

dass die Quoten die internationale Wirtschaftsentwicklung widerspiegeln sollen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den Sekretariaten der zuständigen institutionellen Interessengruppen, unter voller Nutzung der Mechanismen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, mit wirksamer Unterstützung durch das Sekretariat der Vereinten Nationen und aufbauend auf den erfolgreichen Erfahrungen bei der Vorbereitung der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung einen umfassenden Bericht über die Umsetzung der auf der Konferenz erzielten Zusagen und Vereinbarungen und ihre Weiterverfolgung zu erstellen, der sich auf die Fortschritte in allen durch den Konsens von Monterrey erfassten Bereichen konzentriert;

21. *beschließt*, dass die Vorbereitungsarbeiten und die Berichte der Sondertagung auf hoher Ebene des Wirtschafts- und Sozialrats mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation sowie der Vorbereitungsprozess des Dialogs der Generalversammlung auf hoher Ebene als Beiträge in die Erstellung des umfassenden Berichts einfließen sollen, der der Generalversammlung jedes Jahr unter dem Tagesordnungspunkt "Folgebmaßnahmen zu der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung" sowie auf dem zweijährlichen Dialog der Generalversammlung auf hoher Ebene vorzulegen ist;

22. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, an allen Fronten Fortschritte zu erzielen und die Kohärenz und Synergie aller Entwicklungsanstrengungen zu erhöhen, und ersucht den Präsidenten der Generalversammlung im Geiste der in Monterrey ins Leben gerufenen strategischen Partnerschaft, diese Resolution dem Exekutivdirektorium der Weltbank und dem Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds vor den Frühjahrstagungen 2003 des Internationalen Währungs- und Finanzausschusses und des Entwicklungsausschusses sowie dem Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation zur Kenntnis zu bringen, als Beitrag zu der im April 2003 stattfindenden Sondertagung auf hoher Ebene des Wirtschafts- und Sozialrats mit den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation und zu dem darauf folgenden, für die zweite Hälfte des Jahres 2003 vorgesehenen Dialog der Generalversammlung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung.

RESOLUTION 57/273

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/538, Ziffer 16)²⁵⁰.

²⁵⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

57/273. Sicherstellung einer wirksamen Sekretariatsunterstützung für die nachhaltige Weiterverfolgung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, mit der sie sich den auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsens von Monterrey²⁵¹ zu eigen machte und den Generalsekretär ersuchte, in seinen ihr auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung vorzulegenden Bericht über die Ergebnisse der Konferenz die ergriffenen Maßnahmen sowie seine Vorschläge für die Sicherstellung einer wirksamen Sekretariatsunterstützung für die Folgemaßnahmen zu der Konferenz aufzunehmen,

unterstreichend, wie wichtig es ist, in Zusammenarbeit mit den Sekretariaten der wichtigsten beteiligten Interessengruppen und unter voller Nutzung des Mechanismus des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen einen dauerhaften Folgeprozess innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu den auf der Konferenz erzielten Vereinbarungen und Zusagen sowie eine wirksame Unterstützung durch das Sekretariat sicherzustellen, gemäß Ziffer 72 des Konsenses von Monterrey, und auf den innovativen, partizipatorischen Modalitäten und entsprechenden Koordinierungsvorkehrungen aufzubauen, die bei der Vorbereitung der Konferenz angewandt wurden,

Kenntnis nehmend von der Resolution 2002/34 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2002, in der der Rat unter anderem beschloss, innerhalb der Vereinten Nationen kohärente und integrierte Antwortmaßnahmen seitens der verschiedenen Hauptabteilungen, Gruppen, Fonds, Programme und Sonderorganisationen im Rahmen ihres jeweiligen Kompetenzbereichs zu fördern,

unter Hinweis auf den Bericht des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine zweiundvierzigste Tagung, in dem der Ausschuss empfahl, der Generalsekretär solle nach Billigung des Konsenses von Monterrey durch die Generalversammlung einen Vorschlag für ein neues Unterprogramm für Entwicklungsfinanzierung innerhalb von Programm 7 (Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten) des mittelfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005 ausarbeiten und der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung zur Behandlung vorlegen²⁵²,

²⁵¹ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

²⁵² *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/57/16), Ziffer 107.*

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung²⁵³ und über die Folgemaßnahmen zu der Konferenz²⁵⁴;

2. *bekräftigt*, dass die Konferenz einen neuen Ansatz seitens der internationalen Gemeinschaft darstellte und dass ihrer Durchführung und Weiterverfolgung ein sehr hoher Stellenwert in der Tätigkeit der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich eingeräumt werden soll;

3. *ersucht* den Generalsekretär, so bald wie möglich im Rahmen der im Sekretariat der Vereinten Nationen vorhandenen Ressourcen und in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen geeignete Vorkehrungen für Sekretariatsunterstützung gemäß Ziffer 48 des Berichts des Generalsekretärs über die Ergebnisse der Konferenz²⁵³ zu treffen, mit der klaren Aufgabe, wirksame fachliche Sekretariatsunterstützung für die nachhaltige Weiterverfolgung der auf der Konferenz erzielten Vereinbarungen und Zusagen innerhalb der Vereinten Nationen bereitzustellen;

4. *beschließt*, dass die Aufgaben der neuen Struktur für Sekretariatsunterstützung integrativer, übergreifender und ganzheitlicher Natur sein sollen und dass diese Struktur unter anderem im Sekretariat der Vereinten Nationen als Koordinierungsstelle für die gesamte Weiterverfolgung der Umsetzung der Konferenzergebnisse dienen, Sekretariatsunterstützung für den mit der Weiterverfolgung der Konferenz betrauten zwischenstaatlichen Prozess bereitstellen, die Teilnahme aller Interessengruppen unterstützen und erleichtern, die Fragen und politischen Maßnahmen in Bezug auf die internationale Zusammenarbeit im Wirtschafts-, Finanz- und Entwicklungsbereich genau verfolgen und die Maßnahmen laufend überprüfen soll, die auf allen Ebenen im Rahmen der Weiterverfolgung der Konferenz sowie allgemein im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit im Wirtschafts-, Finanz- und Entwicklungsbereich unternommen werden;

5. *ersucht* den Generalsekretär, in Bezug auf Folgemaßnahmen den nachstehenden Hauptaufgaben Vorrang einzuräumen: *a)* Förderung der Kohärenz und eines integrierten Ansatzes innerhalb der Vereinten Nationen in Bezug auf Fragen der Entwicklungsfinanzierung, unter voller Nutzung des Mechanismus des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen; *b)* Verstärkung der Interaktion mit den Sekretariaten der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds und der Welthandelsorganisation sowie mit anderen institutionellen Interessengruppen; *c)* weitere Einbeziehung der sonstigen maßgeblichen Interessengruppen, einschließlich der Organisationen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors; und

d) Ausarbeitung von Beiträgen zur Behandlung durch die in Betracht kommenden zwischenstaatlichen Organe;

6. *bittet* die Mitgliedstaaten sowie alle institutionellen und nicht-institutionellen Interessengruppen im Prozess der Entwicklungsfinanzierung, die neue Struktur für Sekretariatsunterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben umfassend zu unterstützen und voll mit ihr zusammenzuarbeiten;

7. *beschließt*, dass die Bestimmungen dieser Resolution unter Einsatz vorhandener Mittel ab Beginn des Jahres 2003 durchzuführen sind;

8. *ersucht* den Generalsekretär, sich um freiwillige Beiträge für die Unterstützung der Weiterverfolgung der Konferenz zu bemühen;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen seines konsolidierten Berichts über die Entwicklungsfinanzierung der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 57/274

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/539, Ziffer 11)²⁵⁵.

57/274. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/169 vom 15. Dezember 1998, 54/231 vom 22. Dezember 1999, 55/212 vom 20. Dezember 2000 und 56/209 vom 21. Dezember 2001 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

unter Hinweis auf die von den Staats- und Regierungschefs am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁵⁶,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsens von Monterrey²⁵⁷ zu eigen machte, auf die Erklärung von Jo-

²⁵³ A/57/344.

²⁵⁴ A/57/319-E/2002/85.

²⁵⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁵⁶ Siehe Resolution 55/2.

²⁵⁷ Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.